

Niederschrift
über die Sitzung (Nr. 51)
des Gemeinderates Iffeldorf
am 09.05.2018 im Rathaus Iffeldorf

Die 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 3. Bürgermeister Andreas Ludewig
Georg Goldhofer
Thorsten Kuhrt
Theresia Köpfer
Michaela Liebhardt
Thomas Link
Ria Markowski
Andreas Michl
Martina Ott
Wolfgang Theveßen
Christian Wörrle

Nicht anwesend waren: 1. Bürgermeister Hubert Kroiß – Urlaub
Dr. Christian Gleixner - Urlaub
Isolde Künstler - Urlaub

Vorsitzender: 2. Bürgermeister Hans Lang
Schriftführerin: Beatrix Knossalla-Sieber

Die Sitzung ist zunächst öffentlich.

Alle Mitglieder des Gemeinderates wurden am 02.05.2018 unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß und fristgerecht geladen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände, ebenso zur Niederschrift der letzten Sitzung. Sie gilt daher als genehmigt. 2. Bürgermeister Lang bringt einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt - TOP 688 a - in die öffentliche Sitzung ein.

Kommentar des Bürgermeisters

Öffentliche Beratungsgegenstände:

- 683. Beschluss über die Vergaberichtlinien zum Einheimischen-Modell „Rathausweg“
- 684. Nutzungsänderung: Einbau einer Wohnung; Auf der Leiten 17
- 685. Lauterbacher Mühle
Erneuerung des Dachgeschosses und Überbau des Veranstaltungsraumes mit Einbau von 2 Appartements und 2 Bereitschaftsräumen, Anbau eines Aufzuges
- 686. Errichtung eines Schwimmteiches mit Gartentreppe und Umgestaltung der Gartenterrasse; Osterseenstr. 29
- 687. Vergabe der Arbeiten zur Beseitigung der TÜV-Beanstandungen am Lastenaufzug Landgasthof Osterseen
- 688. Vergabe der Arbeiten zum Einbau je eines GSM-Moduls für das Notrufsystem in den Personenaufzügen und dem Lastenaufzug im Gemeindezentrum.

zusätzlicher Tagesordnungspunkt

- 688 a. Vereinbarung über die Errichtung eines Geh- und Radwegs entlang der St 2038 zwischen Antdorf und Iffeldorf

Aktuelle Viertelstunde

2. BGM Lang begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates, die anwesenden Zuhörer, Herrn Baar vom Penzberger Merkur und Frau Unterreiner vom Gelben Blatt. Herr Lang gratuliert nachträglich GRM Michl und GRM Liebhardt zum Geburtstag.

Kommentar des Bürgermeisters

- 2. BGM Lang berichtet vom sehr großen Erfolg des 1. Hof-Flohmarktes, dieser war rundherum gelungen. Allerdings gab es einige kritische Stimmen zur generellen Parksituation und in der Ortsdurchfahrt im Besonderen. Auch der Einzelhandel hat sich beim 1. BGM am Wochenende gemeldet und die – z.T. erheblichen – Umsatzeinbußen durch diese Situation beklagt. Bei der nächsten Veranstaltung muss das berücksichtigt werden. Die Veranstaltung soll im nächsten Jahr wiederholt werden. Eventuell, muss überlegt werden, den Hofflohmarkt nur alle zwei Jahre durchzuführen, um eine Übersättigung zu vermeiden.
- Am 22.07.2018 findet die Fahrzeugweihe für das „Hochwasser-Feuerwehrfahrzeug“ und das neue Bauhof-Fahrzeug, ein VW Transporter TL, statt. Die Einladungen ergehen noch.
- Des Weiteren ist der Baubeginn zur Erschließung des neuen Baugebietes, wie vorgesehen, erfolgt. Ab dem 01.06.2018 beginnt die Ausschreibungsfrist. Sie endet am 31.07.2018 um 10 Uhr.
- Die Tempo 30-Beschränkung in der Hofmark wird weiterverfolgt. Am 11.06.2018 findet eine Verkehrs-Begehung aller relevanten Stellen durch die Polizei, das Straßenbauamt, 1. BGM Kroiß, 2. BGM Lang sowie Frau Wittkuhn vom Ordnungsamt Seeshaupt statt. Unter anderem sind dies: Penzberger-/Kochler Str., Seeshaupter-/Kochler Str., und die Unterführung in der Staltacher Straße.

Öffentliche Beratungsgegenstände:

683.

Beschluss über die Vergaberichtlinien zum Einheimischen-Modell „Rathausweg“

2. BGM Lang erläutert, in einem kurzen Überblick die Kriterien zur Erarbeitung der Vergaberichtlinien zum Einheimischen-Modell. Es mussten die EU-Richtlinien mit eingearbeitet werden, die zwingend einzuhalten und unveränderbar sind.

Die Richtlinien wurden von der Anwaltskanzlei Döhring und Spieß, Herrn RA Fiegiel, überarbeitet und abgestimmt. Ein besonderes Lob geht an Herrn Bäck von der VG

Seeshaupt. Er hat alle Sitzungen des Finanz- und Hauptausschusses äußerst kompetent und sachlich begleitet und insbesondere die Anforderungen der EU und der Rechtsanwaltskanzlei jeweils umgesetzt.

Auf Wunsch vom GMR Link verliest und erläutert 2. BGM Lang die Punkte des Kriterienkataloges. Er weist auf den m² Preis vom 275 € hin. Trotz der langen Planungsphase konnte der Preis unter 300 € gehalten werden, wie es seinerzeit als Ziel formuliert wurde.

Des Weiteren erläutert 2. BGM Lang, das geplante weitere Vorgehen.

Die Bewerbungsfrist beginnt am 01.06.2018 und endet am 31.07.2018 um 10 Uhr. Das Ergebnis der Bewerbungsphase auf Basis des Kriterienkatalogs soll Anfang August feststehen und anschließend eine Reihung der Bezugsberechtigten festgelegt werden. Eventuell kann dann im August in einer nicht öffentlichen Sondersitzung die endgültige Festlegung erfolgen.

Alle Bewerber, ob erfolgreich oder nicht, werden angeschrieben und haben anschließend eine vierwöchige Einspruchsfrist.

Es wird eine Nachrangliste geben, aus der evtl. Bauwerber nachrücken können.

2. BGM Lang bittet das Gremium um Abstimmung.

Der Gemeinderat **votiert –einstimmig- mit 12:0 Stimmen** für den Kriterienkatalog in der vorgestellten Fassung. Damit ist der Kriterienkatalog beschlossen und tritt am 01.06.2018 in Kraft.

684.

Nutzungsänderung: Einbau einer Wohnung; Auf der Leiten 17

Die Antragstellerin beantragt die Umnutzung des Schwimmbades im UG zu einem 1-Zimmer-Appartement. Für das Gebiet liegt kein Bebauungsplan vor. Die Erhöhung auf 2 Wohneinheiten im Gebäude ist daher baurechtlich möglich. Das UG zählt nicht als Vollgeschoss, die GFZ erhöht sich dadurch nicht.

Die zusätzlich notwendigen 2 Stellplätze werden nachgewiesen.

Der Antrag entspricht den Kriterien der Checkliste.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag – **einstimmig - mit 12 zu 0 Stimmen** zu.

685.

**Lauterbacher Mühle Erneuerung des Dachgeschosses und Überbau
des Veranstaltungsraumes mit
Einbau von 2 Appartements und 2 Bereitschaftsräumen, Anbau eines Aufzuges**

2. BGM Lang berichtet vom Anruf der Frau Haberstock bezüglich eines Ortstermins der eigentlich vereinbart werden sollte.

Da Frau Lorenz den ganzen Mai verreist ist, kann ein vor Ort Termin erst ab dem 04.06.2018 jeweils ab 17 Uhr erfolgen. BGM Kroiß wird sich um einen Termin kümmern.

2. BGM Lang verliest den Sachvortrag.

Das Grundstück liegt im Außenbereich im Gebiet des Bebauungsplanes „Lauterbacher Mühle“. Der Bauantrag würde den Festsetzungen des BPlanes entsprechen. Da es sich aber um Änderungen im Bestand eines Sonderbaus handelt (Brandschutz etc.), kann dieser Bauantrag nicht im Genehmigungsverfahren nach Art. 58 BayBO behandelt werden.

Der Antrag ist eine Tektur zu den bereits in der Januar-Sitzung genehmigten baulichen Änderungen an der sog. Kaffeemühle (Erläuterungsplan: roter Bereich). Aufgrund der vor Ort festgestellten baulichen Mängel am Altbestand wurden Planänderungen notwendig (Erläuterungsplan: blauer Bereich).

Erläuterung Fr. Haberstock-Haunstein:

Bedingt durch das Freilegen der angrenzenden Gebäudeteile an der Kaffeemühle sind leider am Bestand wieder erhebliche Mängel an der Konstruktion zu Tage getreten.

Über dem nördlichen Gebäudeteil ist momentan ein Pultdach auf dem EG aufgebracht. Dieses Pultdach und die Anschlüsse an das Hauptgebäude wurden freigelegt. Dabei wurde festgestellt, dass die Tragfähigkeit des Daches nicht mehr gegeben ist. Die bestehenden Balken wurden durchfeuchtet und das Holz ist z.T. verrottet.

Diese Beschädigungen wurden zum großen Teil durch Tiere (Siebenschläfer, Marder) verursacht.

Um das erneute Eindringen dieser Tiere zu reduzieren, soll nun über diesem Bauteil eine Stahlbetondecke aufgebracht werden. Um den Gebäudekomplex aber nicht zu groß erscheinen zu lassen, wurde nun das Hauptgebäude in der Mitte um 2,0 m verkleinert und der Überbau im Norden mit einem kleinen separaten Dach versehen. Damit hat sich zusätzlich die Firsthöhe verringert und die Dachflächen sind im Bereich des Hauptgebäudes verkleinert worden.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag mit – **einstimmig – 12 : 0** Stimmen zu.

Die rechtlichen Vorgaben des Brandschutzes werden durch das LRA geprüft.

686.

Errichtung eines Schwimmteiches mit Gartentreppe und Umgestaltung der Gartenterrasse; Osterseenstr. 29

GMR Liebhardt ist von der Beratung und der Beschlussfassung aufgrund der GO, Art. 49 ausgeschlossen.

2. BGM Lang stellt den Antrag kurz vor und verliest den Sachvortrag.

Die Antragsteller beabsichtigen den Bau eines Schwimmteiches, dessen Volumen 100 m³ übersteigt. Der Antrag fällt deshalb nicht in die Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO.

Das Grundstück liegt nach FNP in einem reinen Wohngebiet (WR) ohne Bebauungsplan und grenzt direkt im Norden und Westen an das Landschaftsschutz-, Naturschutz- und FFH-Gebiet „Osterseen“.

Der Bauantrag kann nach §34 BauGB beurteilt werden. Eine mögliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes sowie naturschutzrechtlicher Belange ist auszuschließen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag mit **11 zu 0 Stimmen zu**.

687.

Vergabe der Arbeiten zur Beseitigung der TÜV-Beanstandungen am Lastenaufzug Landgasthof Osterseen

Der Lastenaufzug wurde vor 30 Jahren gleichzeitig mit dem Gebäude errichtet. Der Schacht geht 3 m tief in den Erdboden. Damals wurde keine Auffangwanne verbaut. Außerdem fehlt der Nachweis über die Dichte und Beständigkeit des Schutzrohres sowie die Sicherheitstechnik im Gefahrfall. Dies ist heute Pflicht. Um diese erheblichen Mängel zu beheben hat das Wasserwirtschaftsamt eine Frist bis zum 30.07.2018 gesetzt.

Die Firma Riedl, die auch die Wartungsverträge ausführt, hat zwei Angebote erstellt. Zum einem die Schutzrohr Dichtigkeitsprüfung in Höhe von netto 6.104,80 € und zum zweiten für den Aufzug. Diese Kosten belaufen sich auf netto 11.401,19 €.

Wegen der Dringlichkeit wurden die Aufträge bereits erteilt.

Das Gremium wird um Zustimmung für die Auftragsvergabe gebeten.

Der Gemeinderat stimmt der Auftragserteilung – **einstimmig - mit 12:0 Stimmen zu**.

688.

Vergabe der Arbeiten zum Einbau je eines GSM-Moduls für das Notrufsystem in den beiden Personenaufzügen und dem Lastenaufzug im Gemeindezentrum

Aufgrund der neuen Sicherheitsrichtlinien ist es aktuell auch nötig, in beide Aufzüge des Landgasthofes GSM Module zu verbauen. Damit ist im Notfall eine Alarmierung auf den Riedl-Leitstand möglich. Der Lastenaufzug hatte bisher keinen Notruf, der Personenaufzug hatte bisher einen analogen Anschluss. Dieser war allerdings nicht mehr funktionstüchtig. Dies wurde bei der letzten TÜV Überprüfung beanstandet.

Die Kosten belaufen sich für beide Aufzüge auf netto 3.308,54 €.

2. BGM bittet das Gremium um Zustimmung zur Annahme des Angebotes.

Der Gemeinderat stimmt der Auftragserteilung **–einstimmig- mit 12:0 Stimmen zu.**

zusätzlicher Tagesordnungspunkt

688 a.

Vereinbarung über die Errichtung eines Geh- und Radwegs entlang der St 2038 zwischen Antdorf und Iffeldorf

2. BGM Lang stellt die Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern - vertreten durch das Staatliche Bauamt Weilheim, Abteilung Straßenbauverwaltung - und der Gemeinde Iffeldorf vor.

Der Radweg führt entlang der Staatstraße 2038 zwischen Antdorf und Iffeldorf bei Abschnitt 230, zwischen Station 0,570 und Station 2,340. Die Kosten werden von der Straßenbauverwaltung getragen.

Die Gemeinde wird die Unterhaltungslast sowie die Verkehrssicherungspflicht freiwillig und unentgeltlich übernehmen.

Die Grundstücksvereinbarungen sind am Laufen und für Iffeldorf bereits abgeschlossen. Antdorf verhandelt noch mit einigem Grundstückseigentümer. Dies stellt sich als problematisch dar.

Der 2. BGM Lang bittet um Zustimmung zur Vereinbarung.

Der Gemeinderat stimmt der Unterzeichnung der Vereinbarung **–einstimmig- mit 12:0 Stimmen zu.**

GMR Liebhardt merkt an, dass diese Maßnahme sehr wichtig für Iffeldorf und Antdorf ist. Sie freut sich über die Realisierung dieses Radweges. Somit wird ein immer wieder geforderter Bedarf endlich realisiert.

Aktuelle Viertelstunde

keine Meldungen



B. Knossalla-Sieber, Schriftführerin



Hans Lang, 2. Bürgermeister